

M. Cugaly

LVR - Dezernat 2 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

16.03.2010

Herrn
Stadtkämmerer
Dr. Peter Langner
Stadt Duisburg
Burgplatz 19

Herr Cugaly
Tel 0221 809-2225
Fax 0221 8284-1206
Ralf.Cugaly@ivr.de

47051 Duisburg

Haushaltsplanentwurf des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2010

Ihr Schreiben vom 08.03.2010, hier eingegangen am 11.03.2010

Sehr geehrter Herr Dr. Langner,

mit Schreiben vom 08.03.2010 teilen Sie mit, dass die Absicht des Landschaftsverbandes Rheinland, den Landschaftsumlagesatz 2010 um 0,15 %-Punkte anzuheben, in einer Stadt wie Duisburg auf keinerlei Verständnis stoße.

Die Anhebung bedeute für den Haushaltsentwurf 2010 der Stadt Duisburg eine Mehrbelastung von knapp 1,1 Mio. Euro. Bis 2013 würden die angekündigten weiteren Landschaftsumlagesatzerhöhungen Mehrbelastungen von knapp 25 Mio. Euro verursachen.

Sie stellen zudem fest, dass die Anhebung des Landschaftsumlagesatzes für 2010 eine Ertragssteigerung von knapp 19 Mio. Euro für den Landschaftsverband Rheinland bewirkt. Dies seien lediglich 0,65 v.H. aller Aufwendungen des Ergebnisplans. Sie appellieren eindringlich, auf die Umlagesatzerhöhung zu verzichten und diese 19 Mio. Euro auf andere Art und Weise einzusparen.

Sie führen weiter aus, es sei die Zeit gekommen, dass auch der Landschaftsverband Rheinland ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet.

Mit Schreiben vom 08.02.2010 hatte ich Ihnen die Gründe, die eine moderate Anhebung des Umlagesatzes zwingend erfordern, bereits ausführlich dargelegt.

Nochmals besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die von mir vorgenommene Abwägung zwischen dem Rücksichtnahmegebot gegenüber unseren Mitgliedskörperschaften einerseits und der Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland - zu der ich gesetzlich verpflichtet bin - andererseits.

Der im Haushaltsplanentwurf des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2010 vorgesehene Umlagesatz von 16,0 %-Punkten führt beim Landschaftsverband Rheinland gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 zu Mindererträgen und -einzahlungen von insgesamt rd. 62,8 Mio. Euro.

Der Haushalt 2010 der Stadt Duisburg wird hingegen - trotz moderater Anhebung des LVR-Umlagesatzes - gegenüber dem Haushalt 2009 um knapp 3 Mio. Euro entlastet.

An dieser Stelle möchte ich auch in Erinnerung rufen, dass der Landschaftsverband Rheinland im Rahmen der Erstattung von Krankenhilfeleistungen nach § 264 SGB V im Jahr 2009 an die Stadt Duisburg knapp 4 Mio. Euro ausgezahlt hat.

Trotz Umlagesatzerhöhung entsteht im Entwurf des Ergebnisplans 2010 des Landschaftsverbandes Rheinland ein Fehlbedarf in Höhe von 43,3 Mio. Euro, der nur durch den weiteren Einsatz von disponiblen Eigenkapital, welches - gemessen an der Bilanzsumme und am Haushaltsvolumen - nicht besonders ausgeprägt ist, ausgeglichen werden kann.

Unter Berücksichtigung eines zu erwartenden Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2009 im Umfang von rd. 46,3 Mio. Euro werden damit bereits rd. 50 % der Ausgleichsrücklage des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2010 aufgezehrt sein.

Angesichts der auch Ihnen bekannten zu erwartenden Entwicklung in den Jahren 2011 bis 2013 werden selbst beim Einsatz der gesamten LVR-Ausgleichsrücklage - wozu ich vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde bereit wäre - auch künftig Umlagesatzerhöhungen nicht auszuschließen sein, um eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft des Landschaftsverbandes Rheinland sicherzustellen.

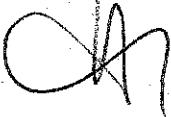
Ich darf Ihnen jedoch nochmals versichern, dass der Landschaftsverband Rheinland alles unternehmen wird, um die Belastung für seine Mitgliedskörperschaften auch in Zukunft so gering wie möglich zu halten.

Diesem Zweck dient insbesondere die Implementierung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses beim Landschaftsverband Rheinland, in welchem die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit eigenen Konsolidierungsvorschlägen erfolgt.

Dieser Haushaltskonsolidierungsprozess dient auch der Aufgaben- und Prozessoptimierung beim Landschaftsverband Rheinland sowie einer zwingend erforderlichen Standarddiskussion.

15,85
Eine Notwendigkeit zur Aufstellung eines formalisierten Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich für den Landschaftsverband Rheinland derzeit nicht. Meine Aussagen zur Entwicklung des Eigenkapitals anlässlich der Beteiligung der Mitgliedskörperschaften bezogen sich auf eine Verstetigung des Landschaftsumlagesatzes in Höhe von ~~16,0~~ %-Punkte bis einschließlich 2013. Dann wäre der Landschaftsverband Rheinland überschuldet. Diese Entwicklung kann und darf der Landschaftsverband Rheinland nicht zulassen.

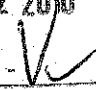
Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Renate Hötte
Erste Landesrätin und LVR-Dezernentin

117

16/3/10
Eing. 16. März 2010
ELR/11

Eing. 16. März 2010
-21- 

2. / 7. d. A. 21. 10